

3. 732. a (3)

Nr. 277.

### Verlautbarung.

Mit dem Beginne des gegenwärtigen Verwaltungsjahres 1857/58 ist der 7. Platz des Jakob von Schellenburg'schen Studentenstipendiums von jährlichen 57 fl. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieses, vom Patrone der krainisch-ständisch Verordneten Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborene, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis zum 20. k. M. Dezember bei dieser Verordneten Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester 1857, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Dokumenten auszuweisen.

Von der krain.-ständ. Verordneten Stelle.  
Laibach am 25. November 1857.

3. 736. a (2)

Nr. 22054.

### Konkurs - Kundmachung.

Zu besetzen ist die Einnehmer- zugleich Hafen und Seesantitäts-Agentenstelle bei dem mit der Hafen- und Seesantitäts-Agentie vereinigten Nebenzollamte II. Klasse zu Porto Rabaz in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährl. 400 fl. nebst freier Wohnung, oder in deren Ermanglung dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung und erworbenen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen See-Santitätsprüfung, dann der Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Zoll-, Hafen- oder Santitätsbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landesdirektion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Dezember 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am  
21. November 1857.

3. 735. a (1)

Nr. 22666.

### Kundmachung.

Von der k. k. steierm.-llyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion wird mit Bezug auf die Kundmachung vom 7. Oktober 1857, 3. 18645, bekannt gegeben, daß zur Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Distriktsverlages zu Voitsberg im Grazer-Kreise, eine neuerliche Konkurrenz-Verhandlung angeordnet wird, und daß dieser Verlag an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser zu Voitsberg befindliche Distrikts-Verlag hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin in Graz zu beziehen, und demselben sind zur Fassung 2 Unterverleger, 1 Großtrafikant und 42 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungs-Jahres 1856 darstellt, und sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz, als auch bei dem k. k. Steueramte in Voitsberg eingesehen werden

kann, betrug der Material-Verschleiß in dem bezeichneten Zeitraume vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856, 71392  $\frac{3}{4}$  Pfund Tabak, im Geldbetrage von 38406 fl. 45  $\frac{3}{4}$  kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Verleger nur als Klein-Verschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer  $1\frac{1}{2}\%$  Verschleiß-Provision mit der Verpflichtung, das Materiale bei dem k. k. Steueramte in Voitsberg zu fassen, aufgestellt.

Der neue Distrikts-Verleger hat die, den ihm zugewiesenen 2 Unterverlegern und dem Großtrafikanten gebührenden Emolumente, und zwar jenen in:

Großtainach  $\frac{2}{4}\%$

Mooskirchen  $2\%$

Edelschrott  $2\frac{1}{4}\%$

an Verschleiß-Provision aus der eigenen Provision zu verabfolgen, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können, oder ein anderes Gutgewicht als das vom ordinar geschneitenen Rauchtobak systemmäßig ihm mit  $2\frac{1}{2}\%$  Prozent gebührenden zu beziehen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, oder ein Anspruch auf Erhöhung der eigenen Provision des neuen Verlegers während dessen Verlagsbesorgung nicht Statt. Gegenstand des Angebotes ist nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Distrikts-Verlages in Voitsberg.

Im Falle ein Bewerber diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, so hat derselbe den angebotenen Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, den Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Für diesen Verlag ist, falls der Erstehende das Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen Willens wäre, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Barem, oder mittelst öffentlichen Kreditpapieren, oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution von 2500 fl. für das vom Gefälle zu borgende Tabak-Materiale und Geschirre sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der von dem Distrikts-Verleger, er mag auf die Borgung Anspruch machen, oder die Leistung der Barzahlung wählen, jederzeit am Lager zu haltende, sogenannte unangreifbare Tabak-Material-Vorrath.

Die Kaution ist noch vor der Uebernahme des Distrikts-Verlages, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Erstehenden bekannt gegebenen Annahme seines Angebotes, zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium im Betrage von 250 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kassa in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel zu versehenen, versiegelt zu überreichenden schriftlichen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 2. Jänner 1858, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift:

„Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Voitsberg“

bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Groß-

jährigkeit und tadellose Sittlichkeit, wie sonstige Eignung des Bewerbers zur Besorgung des Distrikts-Verlages, zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Offertent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Jenen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Reugeld des Erstehers aber wird bis zum Erlage der Kaution, oder falls entweder die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Herstellung des unangreifbaren Lagervorrathes, zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Erfordernisse mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefallsübertretung überhaupt, oder wegen einfacher Gefallsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopols-Gegenständen, oder wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel frei gesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Staats-Monopols-Gegenständen, welche dieses Geschäftes entfesselt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

### Anhang.

#### Form des Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Voitsberg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Haltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes,

- 1) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten gegen Barzahlung (oder gegen sicher zu stellenden Kredit),
- 2) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- 3) oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigefügt.

N. N.

(Eigenthändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Distrikts-Verlages in Voitsberg.  
Graz am 25. November 1857.

3. 2119. (1)

Nr. 4252.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiezu bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht Neustadt mit Beschluß vom 27. Oktober l. J., 3. 1518, den Georg Klenner, Grundbesitzer von Dberdobrauz Nr. 34, als irr- oder wabufinnig zu erklären befunden und man ihm den Martin Rus von Dobraviz als Kurator beigegeben habe.

k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am  
12. November 1857.

3. 2071. (1)

E d i k t.

Nr. 1743.

Von dem k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Mlaker von Sorenarovan, gegen Maria Jersersheg von Burgstall, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Februar 1856 schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 30 vorkommenden Realität Haus-Nr. 26, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 457 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 10. Mai 1857.

Nr. 3791.

Mit Einverständnis beider Theile wird abermal die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 19. Dezember 1857 übertragen.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 20. Oktober 1857.

3. 2078. (1)

A u f f o r d e r u n g

Nr. 3780.

an Anton Bouk von Grische, unbekanntem Aufenthalte, und seine ebenfalls unbekanntem Erben.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Anton Bouk von Grische und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthalte, erinnert:

Es haben Ursula und Barthlma Bouk von Grische, Vormünder des minderj. Josef Bouk von dort gegen ihn, rüchlich den für sie aufgestellten Curator ad actum, die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche Garzarolshoffen sub Fol. 45, Rekt. 3. 24 eingetragenen 1/2 Hube und der im Grundbuche Seneschlag sub Fol. 50, Urb. Nr. 442 vorkommenden 1/2 Hube in Grische, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Jänner 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Bias Serschin Nr. 13 von Urabzhe als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. S. D. ausgetragen wird.

Dem Anton Bouk und seine allfälligen Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung dessen sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. September 1857.

3. 2096. (1)

E d i k t.

Nr. 4279.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Sessan und dessen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Anton Schestan, von Kutschou Haus Nr. 10, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 38 vorkommenden 1/2 Hube angestrengt; hierüber wurde denselben Herr Josef Wallentschitz von Feistritz auf ihre Gefahr und Kosten als Curator ad actum aufgestellt und zum ordentlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 4. März 1858 früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 C. D. angeordnet.

Dessen wird der unbekannt wo befindliche Mathias Sessan und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger mit dem Bedeuten verständiget, daß sie sowenig in der Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, als sonst die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. August 1857.

3. 2097. (1)

E d i k t.

Nr. 5979.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht, daß die dem Andreas Schajn von Jurschitz, derzeit unbekanntem Aufenthalte, als Tadulargläubiger des Jakob Schajn von Jurschitz zuzustellende Feilbietungsrubrik, dessen aufgestelltem Kurator Antdn Kalister von Jurschitz zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. November 1857.

3. 2101. (1)

E d i k t.

Nr. 4562.

Von dem k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kosina von Capotok, gegen Andreas Benzina von Traunitz, wegen aus dem Vergleiche vom 28. November 1856, Z. 5530, schuldigen 149 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1340/1405, Konst. Nr. 64 zu Traunitz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2890 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amte Traunitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. November 1857.

3. 2102. (1)

E d i k t.

Nr. 4537.

Von dem k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Pfarlichen-Vorstellung von Reifnitz, gegen Urban Bouschin von Reifnitz, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juli 1857, Z. 2738, schuldigen 36 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarhofsgült Reifnitz sub Urb. Fol. 137, und der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 31, zu Reifnitz Konst. Nr. 93 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 670 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember 1857, auf den 23. Jänner und auf den 22. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. November 1857.

3. 2103. (1)

E d i k t.

Nr. 4535.

Von dem k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pechani von Traunitz, gegen Johann Korbisch von Traunitz, wegen aus dem Vergleiche vom 25. August 1853, Z. 4649, schuldigen 110 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1303, Konst. Nr. 81 zu Traunitz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 658 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Jänner, auf den 13. Februar und auf den 19. März 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amte Traunitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. November 1857.

3. 2105. (1)

E d i k t.

Nr. 7922.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Es habe des h. k. k. Kreisgericht zu Neustadt mit Erlaß vom 18. l. M., Z. 1670, die wider Jakob Aufsz von Kleinkava mit Beschluß vom 18. Februar l. J., Z. 304, wegen Verschwendung verhängte Kuratel aufzuheben besunden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. November 1857.

3. 2112. (1)

E d i k t.

ad Nr. 2622.

Vor dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. September l. J. verstorbenen Pfar-

ers Herrn Anton Resche von Dobernitz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 21. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Treffen den 20. November 1857.

3. 2113. (1)

E d i k t.

Nr. 8015.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 7. Juli l. J., Nr. 4757, kund gemacht, daß, nachdem auch zu der zweiten auf den 21. November l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzung der, dem Josef Suppantitsch von Untersteindorf gehörigen, alda gelegenen, im Grundbuche der Pfarhofsgült St. Martin zu Neustadt sub Rektf. Nr. 13 vorkommenden Halbhube kein Kauflustiger erschienen sei, es bei der dritten auf den 19. Dezember l. J. in loco der Realität angeordneten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 24. November 1857.

3. 2114. (1)

E d i k t.

Nr. 8032.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 31. August 1857, Z. 5964, hiemit kund gemacht:

Es wurde in Erledigung des vom Exekutionsführer gestellten Anlangens die mit dießgerichtlicher Bescheide vom 31. August l. J., Nr. 5964, auf den 23. November l. J. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 23. Dezember l. J., die auf diesen Tage angeordnete zweite auf den 23. Jänner 1858 übertragen und die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 22. Februar 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß die dem Franz Gradischer gehörige, im Grundbuche Herrschaft Linöb sub Rektf. Nr. 90 vorkommende, in Sellische liegende Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte werde hinten gegeben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. November 1857.

3. 2116. (1)

E d i k t.

Nr. 2908.

Vom k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Marinka Golobizh von Radoviza, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Gregorizh von Berch Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 418 fl. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Smul sub Rektf. Nr. 170 vorkommenden Realität, wegen aus dem Urtheile dd. 30. Oktober 1851, Z. 3739, schuldigen 40 fl. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 24. Dezember 1857, auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 14. August 1857.

3. 2118. (1)

E d i k t.

Nr. 4425.

Von dem k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Bhal, von Kradschitz Nr. 27, die exekutive Feilbietung der dem Martin Reschel, von Kradschenberg Nr. 16, gehörigen, gerichtlich auf 418 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Kropp sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Hubealität, wegen aus dem Vergleiche ddo. 9. März 1853, Z. 2131, schuldigen 18 fl. 5 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 24. Dezember d. J., auf den 25. Jänner 1858 und auf den 24. Februar 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr, u. z. die erste und zweite in der Amtskanzlei, die dritte in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. November 1857.